

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Tapsi e.V.; Verzicht auf Rückforderung

Bezug: 311/2016

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Stadt verzichtet auf die Rückzahlung zu viel an den Träger geleisteter Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von 35.871,97 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2020
DEZ01	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch			
THH_5	Bildung, Jugend, Sport und Soziales			EUR
FB5	Bildung, Betreuung Jugend und Sport			
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.133.770

Die Abschläge wurden in den Jahren 2016 bis 2019 ausgezahlt. Da für das Jahr 2020 keine Erträge aus Rückzahlungen im Haushalt etatisiert waren hat die Entscheidung keine Auswirkung auf den Vollzug des Haushalts 2020. Die Stadt verzichtet aus Sicht des Haushalts demnach auf außerplanmäßige Erträge.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Träger Tapsi e.V. bietet in den Räumen des Regierungspräsidiums Tübingen neun Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren mit einer Öffnungszeit von aktuell 23,5 Wochenstunden an.

Getragen wird der Verein von den Eltern der betreuten Kinder, die in der Regel Beschäftigte des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) sind. Der Träger selbst begreift sich als betriebsnaher Träger für die Mitarbeitenden des RP - ohne offiziell eine Betriebs-Kita zu sein. Das RP stellt dem Verein die Betreuungsräume vergünstigt zur Verfügung.

Nach Fertigstellung der Endabrechnungen für die Betriebskostenzuschüsse der Jahre 2016 bis 2019 ergeben sich Rückforderungen der Stadt gegenüber dem Träger in Höhe von 35.871,97 Euro, die der Träger jedoch nicht leisten kann.

2. Sachstand

Höhe des Zuschusses

Da der Träger auch auswärtige Kinder betreut, besteht kein Fördervertrag zwischen Stadt und Träger. Der Zuschuss entspricht demnach der gesetzlichen Regelung aus § 8 Abs. 3 Ki-TaG und beträgt 68 % der notwendigen und angemessenen Betriebsausgaben. Die Höhe der notwendigen und angemessenen Betriebsausgaben hat der Gemeinderat mit Vorlage 311/2016 beschlossen – sie richtet sich nach den Regelungen aus dem Fördervertrag.

Aufgrund dieser Regelungen ergibt sich für die Jahre 2016 – 2019 ein Zuschuss durch die Stadt in Höhe von 249.623,68 Euro. Die Stadt hat im Laufe dieser Jahre Abschläge in Höhe von 285.495,65 Euro gezahlt.

Die Differenz kann der Träger nicht erstatten. Er hat die Mittel nicht mehr zur Verfügung.

Gründe für die aktuelle Situation

Tatsächlich hatte der Träger im gesamten betrachteten Zeitraum einen Abmangel in Höhe von 281.704,50 Euro. Er hat also deutlich mehr ausgegeben, als ihm entsprechend der Zuschussregelung eigentlich möglich gewesen wäre.

Dafür sind mehrere Gründe plausibel.

Zum einen konnten die Endabrechnungen der Jahre 2016 bis 2019 erst in diesem Jahr fertig gestellt werden. Den Verantwortlichen fehlte also in den letzten Jahren ein zeitnahes Feedback zu ihrer tatsächlichen finanziellen Situation. Durch die im Nachhinein als zu hoch festgestellten Abschlagszahlungen konnte bei den jährlich neu und unerfahren ins Amt kommenden Vorständen der Eindruck entstehen, es stehe mehr Geld zur Verfügung.

Vorstandswechsel im Jahresrhythmus sind generell ein großes Problem im komplexen Feld der Betriebskostenzuschüsse. Die Regelungen sind, insbesondere in Bezug auf die Personalkostenförderung und die Zuschusssystematik, kompliziert. Es ist nicht leicht möglich, sich jeweils detailliert einzuarbeiten.

Die Zuschusssystematik selbst birgt für einen so kleinen Träger große Probleme. Um ein Defizit zu vermeiden hat der Träger hauptsächlich zwei Stellschrauben: Er bezahlt sein Personal deutlich schlechter als die Träger mit Fördervertrag oder gar kommunale Träger und / oder er erhebt deutlich höhere Elternbeiträge als durch die Gebührensatzung der Stadt vorgesehen. Der Träger bot also in der Vergangenheit - auch unter Berücksichtigung des zu

entscheidenden Betrags - eine für die Stadt besonders günstige Form der Kindertagesbetreuung.

In Betrachtung der vergangenen Jahre lässt sich festhalten, dass der Träger in Summe zu hohe Ausgaben im Verhältnis zu den Zuschüssen getätigt hat. Ein Differenzbetrag zwischen tatsächlichem Abmangel und Zuschüssen in Höhe von 32.080,82 Euro ist für die Jahre 2016 bis 2019 nachgewiesen und damit sicher zweckentsprechend für den Kita-Betrieb verwendet worden. Der weitere Differenzbetrag zum jetzt festgestellten Rückzahlungsbetrag lässt sich rechnerisch auf die Jahre vor 2016 zurückführen. Das Missverhältnis zwischen Zuschüssen und tatsächlichen Ausgaben besteht dem Grunde nach seit 2011.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Rückzahlung der 35.871,97 Euro zu verzichten.

Darüber hinaus wird mit Wirkung ab 01.01.2020 ein Fördervertrag mit dem Träger, befristet bis 31.12.2024, geschlossen. Der Träger wird im Gegenzug darauf verzichten, weiter auswärtige Kinder aufzunehmen. Dadurch wird die finanzielle Situation des Trägers und damit die Betreuungsplätze gesichert.

Das RP plant aktuell einen Neubau, in dem auch Räumlichkeiten für eine erweiterte Kindertageseinrichtung vorgesehen sind. Diese soll dann zukünftig auch als betriebsnahe Einrichtung für das RP fungieren und von diesem finanziell unterstützt werden. Durch die Befristung des Fördervertrags wird sichergestellt, dass das RP dann Einfluss auf die Auswahl des Trägers für die neue Einrichtung nehmen kann.

Der Träger hat die Beschäftigten des RP und Freunde des Vereins um Spenden zur Bewältigung der finanziellen Notlage gebeten. Die Spendensumme wird der Verein der Stadt weiterleiten, sie reduziert demnach den Betrag, auf dessen Rückzahlung die Stadt verzichtet.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Stadt besteht auf Ihrer Rückforderung. Da der Träger die Mittel nicht zur Verfügung hat wird er Insolvenz anmelden müssen. Die neun Betreuungsplätze werden bis auf weiteres entfallen.

4.2. Der Träger setzt einen Teil der zukünftigen Zuschüsse für die Rückzahlung ein. Aus Sicht der Verwaltung ist dafür ein Betrag von 2.000 Euro pro Jahr denkbar, also für die Jahre 2021-2024 insgesamt 8.000 Euro.

Aus Sicht der Verwaltung sollte darauf verzichtet werden. Bereits im laufenden Jahr wurde nach Aufarbeitung der finanziellen Situation sehr sparsam gewirtschaftet und auf viele Anschaffungen verzichtet. Die Verwaltung legt mehr Wert darauf, dass der Träger die im Vertrag zur Verfügung stehenden Mittel verwendet um sich dauerhaft professionell aufzustellen und eine vergleichbar zu allen anderen Trägern gute Kinderbetreuung anzubieten.

5. Klimarelevanz

Keine.